

GZ Präs 9829/2003-19  
Geschäftsordnung für den Bezirksrat  
sowie für Bezirksvorsteherinnen/  
Bezirksvorsteher 2009

Graz, am  
Dr. Nauta

Ausschuss für Verfassung, Personal,  
Organisation, EDV, Katastrophenschutz  
und Feuerwehr

BerichterstatteIn:

.....

## **Bericht** **an den** **Gemeinderat**

Mit dem vorliegenden Geschäftsstück wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher zu ändern, um eine Neuorganisation der magistratischen Dienststellen auf Bezirksebene zu ermöglichen:

### **1. Ist-Zustand der magistratischen Dienststellen auf Bezirksebene**

Zur Zeit gibt es folgende magistratische Dienststellen auf Bezirksebene, in denen für die BürgerInnen der Stadt Graz diverse Produkte angeboten werden:

- 1 ServiceCenter im Amthaus (Innere Stadt)
- 2 Servicestellen (Stiftingtalstraße 3 [St. Leonhard, Geidorf und Ries] sowie Andritzer Reichsstraße 38)
- 12 Bezirksämter (Lend, Gries, Jakomini, Liebenau, St. Peter, Waltendorf, Mariatrost, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam)

In den erwähnten magistratischen Dienststellen gibt es unterschiedliche Öffnungszeiten und Leistungsangebote. So werden Reisepässe und Personalausweise ausschließlich im „ServiceCenter“ angeboten.

Das Leistungsangebot der „Bezirksämter“ umfasst das Ausstellen diverser Bestätigungen, Entgegennahme verschiedener Anträge, das Erteilen von Auskünften, die Durchführung von Erhebungen und zum Teil An-, Ab- und Ummeldungen sowie das Erteilen von Meldeauskünften.

In den derzeitigen zwei „Servicestellen“ werden weitere über das Leistungsangebot der Bezirksämter hinausgehende Produkte angeboten (z.B. Ausnahmegenehmigungen für die Blaue Zone, Hundeanmeldungen).

Während das ServiceCenter geschäftseinteilungsmäßig dem BürgerInnenamt zugeordnet ist, ist für die Bezirksämter und Servicestellen das Präsidialamt zuständig.

Darüber hinaus entsprechen die Bezirksämter zum Teil nicht den Anforderungen an eine bürgerInnenfreundliche, moderne und barrierefreie Bauweise bzw. Ausstattung.

Die Personal- und Sachkosten der Serviceeinrichtungen betragen im Jahr 2008 insgesamt € 1.985.231,00.

	MitarbeiterInnen	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtbudget
ServiceCenter	12	515.101	35.047	550.148
Servicestellen und Bezirksämter	36	1.201.684	233.399	1.435.083
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>1.716.785</b>	<b>268.446</b>	<b>1.985.231</b>

Stand Ende 2008; Quelle: Kostenrechnung (ohne kalkulatorische Kosten und Abteilungsoverhead)

## **2. Neukonzeption der magistratischen Dienststellen auf Bezirksebene**

Um die Servicequalität in der Stadt sicher zu stellen, wird folgende Konzeption festgelegt:

- 1 Servicecenter (wie bestehend),
- 6 Servicestellen (= Zusammenlegung von 2 Servicestellen und 12 Bezirksämtern).
- Organisatorische/geschäftseinteilungsmäßige Zuordnung aller Servicestellen liegt wie bisher beim Präsidialamt.
- Schaffung einer adäquaten Infrastruktur und technischen Ausstattung für die BezirksvorsteherInnen („Roomsharing“ in den künftigen Servicestellen)
- Einsatz entsprechend qualifizierter MitarbeiterInnen (neben dem erforderlichen Fachwissen auch entsprechend ausgeprägte Service- und Dienstleistungsorientierung gepaart mit Konfliktlösungspotential und psychischer Belastbarkeit); die Wertigkeiten der Dienstposten in den Servicestellen orientieren sich an den geforderten Qualifizierungen bzw. Verantwortungen.

- Zu diesem Zweck sollen die MitarbeiterInnen der Servicestellen durch Schulungen und Bildungsmaßnahmen laufend fit gemacht werden.

Die Servicestellen sollen an folgenden Standorten eingerichtet werden

Servicestellen	Ersetzt bisherige Serviceeinrichtung(en)	Bereitstellung Infrastruktur für folgende Bezirksvertretungen
Servicestelle Stiftingtalstr. 3	Servicestelle Stiftingtalstr. 3	St. Leonhard, Geidorf, Ries, Mariatrost
Servicestelle Jakomini	Bezirksamt Jakomini	Jakomini, Liebenau
Servicestelle St. Peter	Bezirksämter St. Peter, Waltendorf	St. Peter, Waltendorf
Servicestelle Andritz	Servicestelle Andritz	Andritz
Servicestelle Bahnhof	Bezirksämter Lend, Gries, Gösting, Eggenberg	Lend, Gries, Gösting, Eggenberg
Servicestelle Straßgang	Bezirksämter Straßgang, Wetzelsdorf, Puntigam	Straßgang, Wetzelsdorf, Puntigam

Folgende bisherige Serviceeinrichtungen würden somit nicht mehr benötigt werden und könnten gekündigt oder verwertet werden:

Serviceeinrichtungen	Fläche (m <sup>2</sup> )	Jährl. Kosten für Infrastruktur / Instandhaltung (Kostenrechnung Stadt Graz 2008)	Miete / Eigentum
Bezirksamt Lend	124	9.088	Miete Bürgerspitalsstiftung
Bezirksamt Gries	64	7.206	Wohnhaus A21
Bezirksamt Liebenau	108	18.148	GBG
Bezirksamt Waltendorf	61	19.463	GBG
Bezirksamt Mariatrost	86	9.344	Wohnhaus A21
Bezirksamt Gösting	55	8.178	Wohnhaus A21
Bezirksamt Eggenberg	147	13.600	GBG
Bezirksamt Wetzelsdorf	151	11.108	Miteigentum (Stadt / GGW)
Bezirksamt Puntigam	90	15.670	Miete Immocon Immobilien Consulting GmbH Kündigungsfrist 12 Monate zum Jahresende !!
Summe	886	111.805	

Für die neu einzurichtende Servicestelle Bahnhof (Gesamtfläche 375 m<sup>2</sup> im Objekt MFZ Annenpassage Graz) würden zusätzliche Infrastrukturkosten in der Höhe von jährlich ca. € 55.000,00 anfallen. In der Servicestelle Bahnhof soll auch das Fundamt untergebracht werden.

Die jährlichen Einsparungen bei den Infrastrukturkosten würden somit nach abgeschlossener Kündigung und Verwertung aller nicht mehr benötigten Serviceeinrichtungen ca. € 57.000,00 betragen.

Für Ausstattungen (Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes [Corporate Design] der Servicestellen) und sonstige erforderliche (geringfügige) bauliche bzw. technische Maßnahmen sind in der AOG Finanzmittel in der Höhe von € 340.000,00 vorgesehen.

Die erwähnte Neukonzeption bewirkt zusätzlich eine Optimierung der Arbeitsauslastung der MitarbeiterInnen, so dass mit einer reduzierten Anzahl von MitarbeiterInnen auch künftig die entsprechenden Leistungen erbracht werden können.

Zur flexiblen Abdeckung von Arbeitsspitzen (tägliche und saisonale Schwankungen) sind, soweit es das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten zulässt, entsprechende Arbeitszeitmodelle vorzusehen (z.B. wechselnde Schichten, standortübergreifende Einsatzplanung).

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Personaleinsatz in den 2 Servicestellen und 12 Bezirksämtern dem künftigen geplanten Personaleinsatz in den Servicestellen gegenübergestellt:

magistratische Dienststellen auf Bezirksebene	Aktueller Personaleinsatz in den Serviceeinrichtungen		Künftiger Personaleinsatz in den Servicestellen	
	Personalstand	Personalkosten (Kostenrechnung Stadt Graz 2008 - durchschnittliche Kosten € 35.766,34)	Personalstand	Personalkosten (durchschnittliche Kosten € 35.766,34)
Servicestelle / Servicest. Stiftingtalstr.3	5	162.425,99	4	143.065,36
Bezirksamt Lend	6	193.926,24		
Bezirksamt Gries	3	87.045,69		
Servicestelle/ Bezirksamt Jakomini	5	201.967,37	4	143.065,36
Bezirksamt Liebenau	1	28.967,64		
Servicestelle / Bezirksamt St. Peter	3	99.791,44	3	107.299,02
Bezirksamt Waltendorf	1	43.470,44		
Bezirksamt Mariatrost	1	38.072,45		
Servicestelle / Servicestelle Andritz	2	72.183,97	2	71.532,68
Bezirksamt Gösting	2	42.900,60		
Bezirksamt Eggenberg	3	101.291,08		
Bezirksamt Wetzelsdorf	1	35.991,47		
Servicestelle / Bezirksamt Straßgang	1	42.879,84	3	107.299,02
Bezirksamt Puntigam	2	50.769,32		
Servicestelle Bahnhof			8	178.831,70
Personalpool für standortüber-			3	214.598,04

greifenden Einsatz bzw. Erhebungsdienste				
Summe	36	1.201.683,54	27	965.691,18

Durch die Neukonzeption der magistratischen Dienststellen auf Bezirksebene käme es somit zu einer Reduktion des Personalstandes von aktuell 36 MitarbeiterInnen auf künftig 27 MitarbeiterInnen.

Für jene MitarbeiterInnen, die nicht mehr in den künftigen Servicestellen weiterverwendet werden würden, sind im Sinne der künftigen bereichsübergreifenden Personalkoordination auf dem „internen Arbeitsmarkt“ entsprechende neue Aufgabenfelder zu finden.

Die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten würden nach obiger Kalkulation ca. € 236.000,00 betragen.

Die Gesamteinsparungen (Sach- und Personalkosten) belaufen sich somit auf jährlich ca. € 293.000,00.

### **3. Durch Einführung von Servicestellen notwendige Abänderungen der Geschäftsordnung**

In der Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher ist derzeit vorgesehen, dass zur administrativen Abwicklung der Geschäfte der Bezirksräte und der BezirksvorsteherInnen die „Bezirksämter“ zur Verfügung stehen.

Mit der vorliegenden Geschäftsordnungsänderung werden die „Bezirksämter“ durch Servicestellen als magistratischen Dienststellen ersetzt. Die Servicestellen haben – wie bisher die Bezirksämter – die Aufgabe, die Bezirkspolitik in administrativen Angelegenheiten zu unterstützen. Es wird vorgesehen, dass Servicestellen eingerichtet werden können, die jeweils für mehrere Bezirke zuständig sind.

Bei einer Zusammenlegung magistratischer Dienststellen und Schaffung von gemeinsamen Servicestellen für mehrere Bezirke soll eine weitere Qualitäts-offensive bei der Erbringung der Verwaltungsdienstleistungen durch den Magistrat Graz erzielt werden. Gleichzeitig können durch diese Magistratsreformmaßnahmen Einsparungs- und Effizienzziele verwirklicht werden.

### **4. Verbesserung der Servicefunktion für die Bevölkerung**

Die Bündelung der magistratischen Dienststellen auf Bezirksebene zu Servicestellen soll es auch ermöglichen, dass zukünftig die Kompetenzen im Verhältnis zu den Bezirksämtern erweitert werden können und damit mehr BürgerInnennähe bei der Einbringung diverser Antragstellungen erreicht wird.

In den Servicestellen soll auch für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestehen, das E-Government zu nützen.

Tagesordnung, Anträge und Beschlüsse der Bezirksratssitzungen sollen ähnlich wie bei Gemeinderatssitzungen auf die Homepage der Stadt Graz gestellt werden.

Räume in den Servicestellen können auch für Bezirksinitiativen genützt werden.

## **5. Unterstützung der Bezirkspolitik durch Servicestellen**

Zur Unterstützung der BezirksrätInnen und BezirksvorsteherInnen sollen die Servicestellen weiterhin wie bisher die Bezirksämter zur Verfügung stehen. Als spezielle AnsprechpartnerInnen für die Bezirkspolitik soll beim Präsidialamt eine „Leitung der Servicestellen“ eingerichtet werden.

An diese Leitung der Servicestellen sollen Anträge und Beschlüsse der Bezirksräte zur Weiterleitung an die entscheidungsbefugten Organe übermittelt werden. Der Leitung der Servicestellen obliegt neben der Verwaltungstätigkeit die Sicherstellung der Einhaltung der Geschäftsordnung für den Bezirksrat (fristgerechte Erledigung von Anträgen des Bezirksrates etc.) und für BezirksvorsteherInnen, die Protokollverfassung bei Bezirksratssitzungen, die Verwaltung des Bezirksbudgets, Betreuung und Organisation von Bezirksversammlungen und die sonstige Unterstützung der Bezirkspolitik bei der Erfüllung ihrer geschäftsordnungsmäßigen Aufgaben (Bezirksbetreuungsteams).

## **6. Anpassung an neue Kommunikationstechniken**

Die bisherige Unterstützung der Bezirkspolitik durch Bezirksämter beruht darauf, dass BezirksvorsteherInnen mindestens einmal wöchentlich eine Sprechstunde abzuhalten haben. Dies wird aufgrund der modernen Kommunikationsmethoden als nicht mehr zeitgemäß empfunden, da BezirksvorsteherInnen einerseits von der Bevölkerung häufig außerhalb der Sprechstunden kontaktiert werden, andererseits nur eine bedingte Nachfrage nach festgesetzten Sprechstunden besteht. Es soll den BezirksvorsteherInnen daher in der gemäß § 13n des Statutes der Landeshauptstadt Graz zu erlassenden Geschäftsordnung freigestellt werden, fixe Sprechstunden zu organisieren oder außerhalb von Sprechstundenzeiten individuelle Besprechungstermine zu ermöglichen.

BezirksvorsteherInnen und BezirksvorsteherstellvertreterInnen sollen ferner auf Wunsch mit mobilen technischen Einrichtungen (Laptop, Netbook bzw. Handy) ausgestattet werden, um der Bezirksarbeit in den Bezirken flexibel nachgehen zu können. Hinsichtlich eines Intranetzuganges für die Mitglieder des Bezirksrates sind noch datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Überprüfungen durchzuführen.

**7. Einführung eines Bezirkesprechtages mit allen StadtsenatsreferentInnen**

Es soll ein Bezirkesprechtage eingeführt werden, an dem alle StadtsenatsreferentInnen im Rathaus für die Bezirksdemokratie zur Verfügung stehen. Die Bezirksvorsteherin/der Bezirksvorsteher haben jährlich mindestens einmal die Möglichkeit, nach Voranmeldung beim zuständigen Mitglied des Stadtsenates an einem Bezirkesprechtage im Rathaus bezirksrelevante Themen darzulegen. Diese Möglichkeit kommt auch den Bezirksvorsteherstellvertreterinnen/ Bezirksvorsteherstellvertretern sowie je einem Mitglied jeder im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei, die nicht die Bezirksvorsteherin/den Bezirksvorsteher oder die Bezirksvorsteherstellvertreterin/den Bezirksvorsteherstellvertreter stellen, zu. Gleichzeitig soll die bereits seit Längerem nicht praktizierte Möglichkeit von Bezirksräteversammlungen nach §§ 23a, 23b der Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für BezirksvorsteherInnen entfallen.

**8. Präzisierung der Kompetenzen der Bezirksräte hinsichtlich des Bezirksbudgets**

Hinsichtlich des Bezirksbudgets soll die Bestimmung des § 7a Abs 2 Z 2 der Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für BezirksvorsteherInnen präzisiert bzw. ergänzt werden um Aufwendungen für 1.) Verkehrsspiegel, 2.) mobile Tempomessgeräte und 3.) nicht der StVO unterliegende Hinweistafeln für Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr hat das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 13 h und 13 n des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher geändert wird, beschließen.

Der Bearbeiter:

Die Magistratsdirektor-Stellvertreterin

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr

am .....

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: